

Ausfertigung.....



Gemeinde Eiselfing

Landkreis Rosenheim

**7. ÄNDERUNG
DES
BEBAUUNGSPLAN „BACHMEHRING“**

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Stand: 17.02.2016

Ausfertigung.....

BEGRÜNDUNG

zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Bachmehring“ für den durch die Straßen Waldweg, St.-Rupertus-Str., Gartenweg und Obermüllerstraße begrenzten Bereich: Fl.Nrn. 190/19 bis /31 und /62 bis /69 der Gemarkung Bachmehring.

Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt und umfasst die Anpassung der Baugrenze an die im Bestand vorhandene Bebauung und der textlichen Festsetzungen.

Anlass für die 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring“ ist, dass die vorhandene genehmigte Bebauung, die Erschließung und die Parzellierung im Änderungsgebiet stark vom Bebauungsplan abweichen. Dies hatte zur Folge, dass bei Änderungen an der Bestandsbebauung grundsätzlich Probleme bei der Genehmigungsfähigkeit auftraten.

Grundlage ist der Bebauungsplan „Bachmehring“ vom 20.07.1961, genehmigt durch die Regierung von Oberbayern mit Datum 22.09.1962. Dieser behält mit den sechs vorangegangenen Deckblättern seine Gültigkeit.

Die Änderung wurde erforderlich, da nur durch die Anpassung der Baugrenze, ohne Vergrößerung des Baufensters, das Baurecht für die einzelnen Parzellen dem Planungswillen entsprechend umgesetzt werden kann.

Mit der 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring“ wird neben der Baugrenze, die im Planteil angepasst wird, die Regelung für die Nebenanlagen geändert.

TEXTFESTSETZUNGEN:

Nebenanlagen:

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind genehmigungsfreie Abstellräume und Kleingewächshäuser bis 12 qm Grundfläche, Kinderspielgeräte sowie Pergolen und Terrassen unter Beachtung der BayBO zulässig.

13. Mai 2016

Eiselfing, den

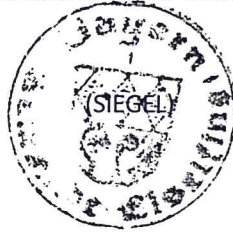


.....
Erster Bürgermeister

VERFAHREN

1. Der Gemeinderat Eiselfing hat in der Sitzung am 02.02.2016 die 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring“ beschlossen und den Beschluss am **07.03.2016** ortsüblich bekannt gemacht.

Eiselfing, den **13. Mai 2016**



Erster Bürgermeister

2. Der Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring“ mit Begründung wurde entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich vom **14.03.2016** bis **14.04.2016** zur Beteiligung der Öffentlichkeit ausgelegt.

Eiselfing, den **13. Mai 2016**



Erster Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom **07.03.2016** entsprechend § 13 Abs. 2 Nrn. 3 BauGB gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit bis **14.04.2016** beteiligt und zur Stellungnahme aufgefordert.

Eiselfing, den **13. Mai 2016**



Erster Bürgermeister

4. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderates vom **03.05.2016** die 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Eiselfing, den **13. Mai 2016**



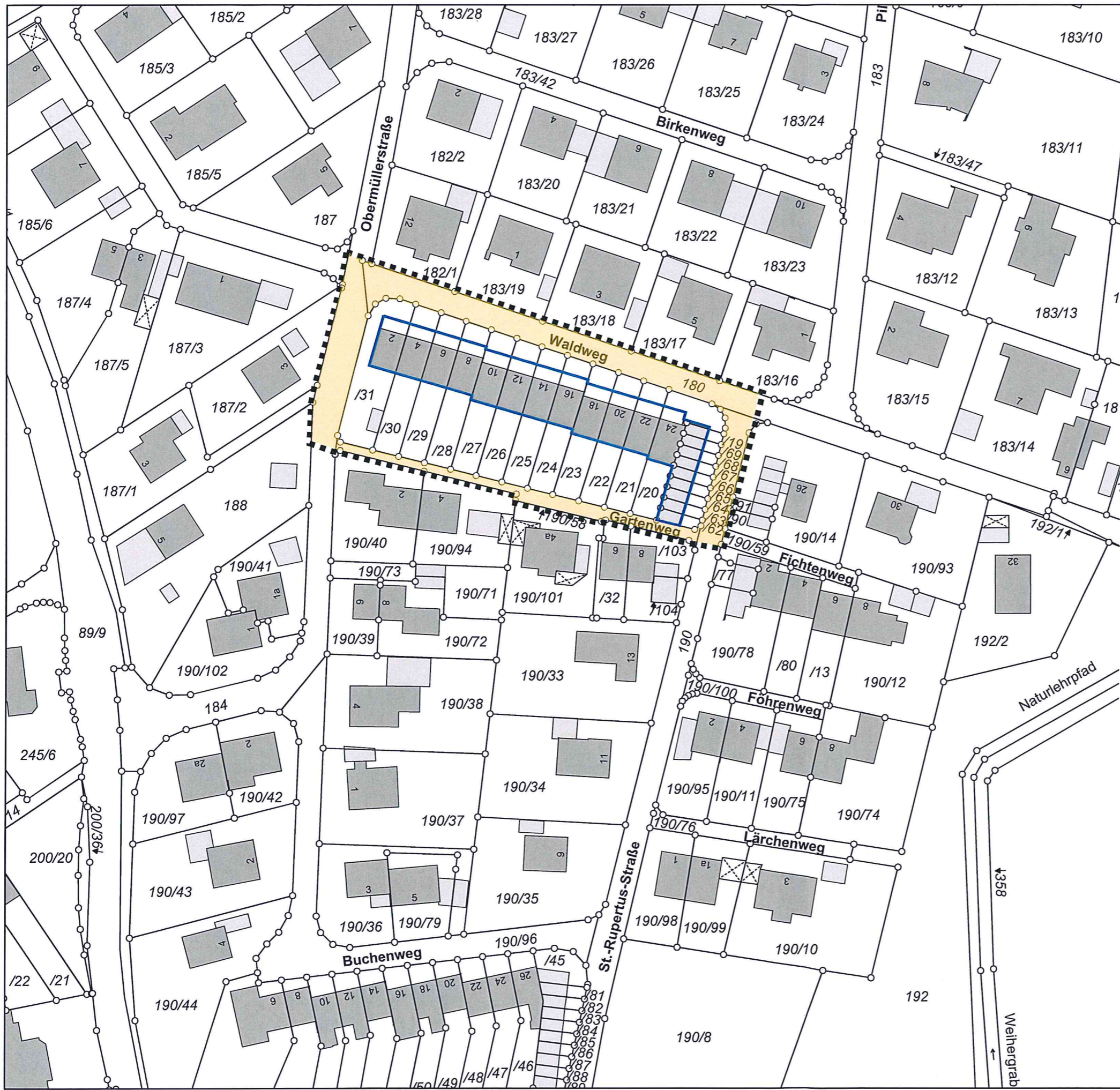
Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplan „Bachmehring“ wurde am ~~.....13. Mai 2016~~ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Eiselfing, den **17. Mai 2016**



Erster Bürgermeister



A FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- 1 Geltungsbereich**
 - 1.1 ■■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- 2 Baugrenze**
 - 2.1 ——— Baugrenze
- 3 Verkehrsflächen**
 - 3.1 Öffentliche Straßenverkehrsfläche

GEMEINDE EISELFING



**BEBAUUNGSPLAN
"Bachmehring"
7. Änderung**

M 1:1000

Stand: 17.02.2016

M = 1 : 1000

